

## Anzug betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens

15.5025.01

Die Unterzeichneten bitten die Finanzkommission, die Einführung einer Finanzmotion als neues parlamentarisches Instrument vorzusehen und dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen. Mit dem neuen Instrument der Finanzmotion soll der Grosse Rat den Regierungsrat verbindlich beauftragen können, schon vorgängig bei der Erarbeitung des Budgets vom Grossen Rat beschlossene finanzseitige Vorgaben einzuhalten. Die Gesetzesvorlage soll dringlich, spätestens aber möglichst so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die neue Gesetzesvorlage im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2017 wirksam sein kann.

Die Diskussionen um die Rückweisung des Budgets haben eine grosse Lücke in den Möglichkeiten des Grossen Rates aufgezeigt. Das Budget wird vom Regierungsrat in alleiniger Kompetenz erstellt. Der Grosse Rat, insb. die Finanzkommission, kommt erst zum Zug, wenn das Budget schon erarbeitet und an das Parlament überwiesen ist. Zudem ist es der Finanzkommission und anschliessend dem Grossen Rat nur schon aufgrund der sehr kurzen Bearbeitungszeit kaum möglich, wirkliche Korrekturen des Budgets über einzelne punktuelle Budgetpositionen hinaus vorzunehmen. Die einzige vorgängige Möglichkeit zur vorzeitigen Beeinflussung des Budgets besteht derzeit in der Einreichung eines Vorgezogenen Budgetpostulates. Dieses ist aber für die Regierung nicht bindend und löst die Grundproblematik nicht. Sie hat entsprechend in der Realität nur eine sehr beschränkte, punktuelle Wirkung.

Was fehlt, ist die Möglichkeit des Grossen Rates, schon im Voraus für die Erstellung des Budgets verbindliche Vorgaben für den Regierungsrat machen zu können. Der Grosse Rat könnte auf diese Weise schon im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets durch den Regierungsrat beispielsweise vorgeben, dass ein ausgeglichenes Budget vorzulegen ist oder in welcher Höhe im nächsten Budget maximal ein Defizit oder eine Neuverschuldung vorgesehen werden darf. Hätte beispielsweise der Grosse Rat schon im Hinblick auf die Budgeterstellung verbindlich die Erarbeitung eines ausgeglichenen Budgets vorgeben können, wäre es aktuell kaum zu einer Rückweisung gekommen. Die Kompetenz des Regierungsrates zur Erarbeitung des Budgets bleibt unberührt, er hat sich bloss an den vom Grossen Rat schon im Voraus gesetzten Rahmen zu halten. Die Verfahrensvorschriften, insb. die Behandlungsfristen, wären so festzulegen, dass effektiv eine Beeinflussung des Budgets möglich ist.

Auch andere Parlamente haben in der letzten Zeit durch die Einführung verbindlicher Vorgaben an die Regierung für die Budgeterstellung die Einflussmöglichkeit und Verantwortung des Parlamentes in finanzpolitischer Hinsicht wesentlich gestärkt und damit die Effizienz des Budgetierungsverfahrens erheblich verbessert.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Andrea Knellwolf, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann